

Frau Clauß erläuterte zunächst nochmals die Vorlage und machte deutlich, dass die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung sei, insbesondere auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf die Betreuung eines Kindes ab dem ersten Geburtstag ab 01.08.2013.

Sie wies darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) ausgesprochen erfreulich sei und gut funktioniere. Zur Information der Ausschussmitglieder teilte sie mit, dass ursprünglich geplant gewesen sei, je eine halbe Stelle beim SKF und der Stadt Sankt Augustin einzurichten. Nach eingehender Überprüfung sei dies jedoch nicht möglich gewesen, da hierbei unvermeidbare Overhead-Kosten für zwei Stellen entstanden wären; dies sei bei der aktuellen Haushaltslage nicht zu vertreten. Da bei der Stadt Sankt Augustin die hoheitlichen Aufgaben lägen, sei vorgesehen, die volle Stelle bei der Stadt einzurichten.

Herr Radke und Frau Silber-Bonz wiesen ebenfalls auf die gute Arbeit und das Zusammenspiel des freien Trägers mit der Stadt hin, aufgrund der haushalterischen Lage sei jedoch die „Halbierung „ der Stelle aktuell nicht möglich. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei zukünftiger ggf. notwendiger weiterer Ausweitung der SKF berücksichtigt würde.

Herr Waldörtl wies darauf hin, dass die Beratungsfolge, Haupt- und Finanzausschuss am 05.09.2012 und dann Rat am 24.10.2012 unlogisch sei, wenn die Stelle zum 01.08.2012 eingerichtet werden solle. Er schlug daher vor, den zweiten Teil des Beschlusses für die Ratssitzung am 04.07.2012 zu fassen. Hierüber bestand im Ausschuss Einvernehmen.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: